



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Durchführungsbestimmungen Kinderfußball

**E-Junioren / E-Juniorinnen
F-Junioren / F-Juniorinnen
Bambini**

Spieljahr 2019/2020

Inhalt:

- A Allgemeine Bestimmungen
- B Spieltage und Fair-Play-Liga
- C F-Junioren/F-Juniorinnen und Bambini
- D E-Junioren/E-Juniorinnen

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen sind **für alle Bezirke und Vereine verbindlich**.

Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gelten die Satzung und Ordnungen des Württembergischen Fußballverbandes (wfv). Die Kinder sollen altersgerecht und ihren körperlichen Voraussetzungen entsprechend an das Fußballspiel herangeführt werden. Hierbei sollen vor allem das kindgerechte spielerische Element und die sportliche Fairness im Vordergrund stehen.

2. Spielleitende Stellen

Spielleitende Stellen sind die auf den Staffeltagen gewählten Staffelleiter und Spielleiter für Spieltage. Die Übernahme einer Staffelleiter- oder Spielleitertätigkeit bedarf der Genehmigung des Verbandsspielausschusses.

3. Spielbetrieb

Die Bezirke sind verpflichtet, Spielangebote in ausreichender Zahl zu organisieren. Für jede Mannschaft sind mindestens an 4 bis 8 Tagen pro Halbjahr Spielangebote zu machen.

Bei der Durchführung von Spieltagen - F-Junioren/F-Juniorinnen und Bambini - sind möglichst kleine Gruppen zu bilden. Die Spieltage können mit jeweils denselben oder mit wechselnden Mannschaften gespielt werden.

Bei der Durchführung einer Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunde in Form von Einzelspielen - E-Junioren/E-Juniorinnen - ohne Rückrunde, darf die Höchstzahl von 8 Mannschaften pro Staffel nicht überschritten werden.

Bei den E-Junioren/E-Juniorinnen sollen die Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunden dazu dienen, anhand der Ergebnisse möglichst leistungshomogene Gruppen für die Einteilung der im Frühjahr stattfindenden Verbandsrundenspiele zu finden.

Eine Nachmeldung von Mannschaften für Verbandsrunden im Frühjahr ist möglich.

4. Durchführung der Spiele

Die Heimvereine sind für die einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Spiele und Spieltage verantwortlich.

Die Spielfelder müssen vom wfv zugelassen sein.

Der Heimverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften, zu stellen.

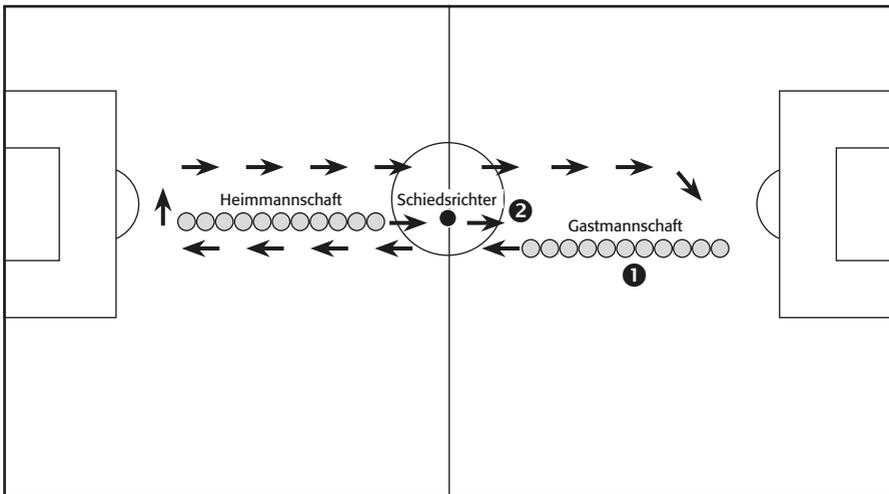
5. Handschlag vor dem Spiel

F-Junioren/F-Juniorinnen und Bambini:

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Spiel als Geste der Handschlag zwischen den Kindern beider Mannschaften praktiziert.

E-Junioren/E-Juniorinnen (mit Schiedsrichter):

Die Heimmannschaft bleibt stehen. Die Gastmannschaft geht auf den Schiedsrichter und die Heimmannschaft zu ❶. Im Vorbeigehen geben die Kinder dem Schiedsrichter und den Kindern der Heimmannschaft die Hand. Die Gastmannschaft geht auf ihre ursprüngliche Position zurück. Sobald das letzte Kind der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der/die Spielführer/in der Heimmannschaft seine Mitspieler/innen zum Handschlag am Schiedsrichter vorbei ❷.



6. Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist nur zulässig, soweit sie den allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB entspricht. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig. Die Werbung für starke - bei Jugendmannschaften für jegliche - Alkoholika ist unzulässig. Werbung für öffentliches Glücksspiel ist unzulässig, soweit nicht eine behördliche Erlaubnis vorliegt. Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet. Der Werbepartner ist weiterhin von den Vereinen im DFBnet-Spielbericht anzugeben.

7. Spielfeld

Die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien, Hütchen oder Markierungsteller / -band kenntlich gemacht werden. Tragbare Tore dürfen verwendet werden, wenn sie gegen Umstürzen gesichert bzw. fest verankert sind.

8. Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage. Herannahende Gewitter erkennt man an aufsteigenden Haufenwolken, Schwüle mit aufkommendem Wind, Donner und Wetterleuchten. Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen: die Sekunden zwischen Blitz und Donner durch 3 geteilt ergeben die Entfernung in km.

Richtiges Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen:

Bei Wahrnehmung von Donner:

- Gefährdete Bereiche wie z. B. das Fußballfeld müssen schnellstens verlassen werden.
- **30 Sekunden** oder weniger **zwischen Blitz und Donner:**
Ein Blitzeinschlag kann unmittelbar auftreten – **Lebensgefahr!**

Wurde **30 Minuten** lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden.

1. Spieltage

Der von den Bezirken organisierte Spielbetrieb und die von Vereinen durchgeführten Veranstaltungen werden bei den **F-Junioren/F-Juniorinnen** und den **Bambini** als **Spieltage** (mehrere Spiele) durchgeführt. Eine andere Spielform ist nicht zulässig!

- Ein Spieltag beginnt nicht vor 9 Uhr und endet nicht nach 18 Uhr. Ein Spieltag dauert maximal 3 Stunden bei den F-Junioren/F-Juniorinnen und 2,5 Stunden bei den Bambini.
- Bei einem Spieltag handelt es sich um Fußballspiele ohne Wettbewerbscharakter.
- Bei den F-Junioren/F-Juniorinnen und Bambini werden keine Meister ausgespielt. Das Führen von Ergebnislisten und Tabellen ist nicht zulässig.
- Ein Ausscheiden an einem Spieltag ist nicht zulässig.
- Der Spielplan ist so zu gestalten, dass kein Sieger ermittelt werden kann.

Bei der Durchführung von einem Spieltag soll vom Veranstalter ein kleines Rahmenprogramm (z. B. Spielstraße, Bewegungszone) angeboten werden.

2. Fair-Play-Liga

Bei einem **Spieltag** wird nach den Grundsätzen der **„Fair-Play-Liga“** gespielt:

- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter/in ausgetragen. Die Kinder sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Regeln. So übernehmen sie Verantwortung für ihr Spiel und treffen eigenständig Entscheidungen.
- Die Trainer/innen geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone. Bei Hallen-Spieltagen sind getrennte Coaching-Zonen hinter den Torauslinien möglich. Die Trainer/innen greifen neutral und hilfestellend für beide Teams ein, wenn in deren zuständigen Spielfeldhälfte die Kinder keine eigenständige Entscheidung bei einem Spielvergehen finden.
- Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Mini/Bambini-Spielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für die Familienmitglieder der Kinder.
- Die Vereinsverantwortlichen sollen mäßigend auf Familienmitglieder und andere Zuschauer/innen einwirken.

1. Anmeldung

Der Veranstalter eines nicht vom Bezirk organisierten Spieltags meldet diesen bei dem im Bezirk zuständigen Mitarbeiter des Bezirksjugendausschusses an.

Frist: Mindestens zehn Tage vor dem Termin des Spieltags über das wfv-E-Postfach

Unterlagen: Anmeldung des Spieltags mit Spiel- und Zeitplan

2. Organisation

Die Leitung, Organisation und Durchführung eines Spieltags obliegt dem veranstaltenden Verein. Der veranstaltende Verein stellt den Spieltagsleiter.

Von jedem teilnehmenden Verein muss an einem Spieltag ein Mannschaftsbogen ausgefüllt werden.

3. Spiel- und Teilnahmeberechtigung

Beim Spielbetrieb der F-Junioren/F-Juniorinnen und den Bambini ist die Teilnahme an Spieltagen bereits vor Erteilung der erstmaligen Spielerlaubnis zulässig. Alle eingesetzten Spieler/innen müssen Mitglied eines dem wfv angehörenden Vereins sein.

Grundsätzlich besteht die Teilnahmeberechtigung eines Kindes an Spieltagen nur für einen Verein.

4. Spielerliste

Die wfv-Bezirke regeln selbst, ob in den Altersklassen der F-Junioren/F-Juniorinnen und Bambini insgesamt je eine Gesamtspielerliste zu führen ist. Wird diese verlangt, so ist diese vor Beginn des ersten Spieltags schriftlich beim zuständigen Spielleiter einzureichen.

Die Spielerliste kann jederzeit durch eine schriftliche Meldung an den Spielleiter ergänzt werden. Sie hat zu enthalten: Namen, Vornamen und Geburtsdaten aller teilnehmenden Kinder. Der Verein hat die Richtigkeit der gemachten Angaben zu bestätigen.

Spielgemeinschaften bei den F-Junioren/F-Juniorinnen und Bambini sind nicht zulässig.

1. Spielbetrieb

Hallenspiele der E-Junioren/E-Juniorinnen werden nach den ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘ Punkt D durchgeführt.

Der Spielbetrieb im Altersbereich der E-Junioren/E-Juniorinnen soll zu Beginn des Spieljahres im Herbst in Form von Qualifikations- bzw. Schnupperunden als Einzelspiele – ohne Rückrunde – oder in Spieltagen (Turnierform) organisiert werden.

Die Verbandsrundenspiele bei den E-Junioren/E-Juniorinnen (§ 19 Absatz 6, § 20 JugO) sollen erst im Frühjahr durchgeführt werden. Diese können ebenfalls in Spieltagen mit höchstens zwei Spielen pro Mannschaft organisiert werden.

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in den DFBnet-Spielbericht einzugeben und 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

2. An- und Absetzung der Spiele

Die von den Staffelleitern erstellten Terminlisten sind für alle Vereine bindend.

Jeder Verein ist verpflichtet, zu den von der spielleitenden Stelle angesetzten Verbandsspielen rechtzeitig anzutreten. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen. Spielverlegungen und Spielabsetzungen kann nur der zuständige Staffelleiter vornehmen.

Alle Spielab- und Spielansetzungen müssen schriftlich oder durch Einstellung eines entsprechenden elektronischen Dokuments in das wfv-Postfach vorgenommen werden.

Etwaige telefonisch vorausgegangene Mitteilungen sind anschließend schriftlich oder durch Einstellung eines entsprechenden elektronischen Dokuments in das wfv-Postfach zu bestätigen. Jede Ansetzung eines Spiels muss den beteiligten Vereinen spätestens am vierten Tag vor dem Spiel bekanntgegeben sein, andernfalls kann die Ansetzung des Spiels abgelehnt werden.

Angesetzte Spiele können durch die spielleitende Stelle abgesetzt oder verlegt werden.

3. Meldung von Spielergebnissen

Die Platzvereine sind verpflichtet, alle Spielergebnisse von Spielen der E-Junioren/E-Juniorinnen unverzüglich an die dafür vom Verbandsvorstand benannte Stelle zu melden. Das Spielergebnis gilt als unverzüglich gemeldet, wenn es bis 18:00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt ist. Bei Spielen, die nach 17:00 Uhr enden, gilt das Ergebnis als unverzüglich gemeldet, wenn es bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt ist.

4. Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung Spielbericht online, Passkontrolle, Spielerpass online

Grundsätzlich besteht die Teilnahmeberechtigung eines Kindes an Spieltagen nur für einen Verein.

Spielbericht online und Spielerpass online

Bei den Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden sowie Verbandsrundenspielen der E-Junioren/E-Juniorinnen wird der Spielbericht online und Spielerpass online angewendet.

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel der E-Junioren/E-Juniorinnen sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in den DFBnet-Spielbericht einzugeben. Ebenso sind der Trainer und ein Mannschaftsverantwortlicher zu benennen (Pflichtangaben). Kinder, die nicht auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste stehen, können unter der entsprechenden Rubrik mit den geforderten Angaben (Rückennummer, Name, Vorname, Geb.-Datum, Verein) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist.

Bei Ausfall des Spielberichts online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese – wie bisher – ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Es können nur die Kinder zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter – nach Spielende – im Spielbericht abgeändert werden.

Falls in begründeten Fällen der Spielbericht online nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort bearbeitet und freigegeben werden kann, hat der Heimverein innerhalb der vorgegebenen Frist das Spielergebnis zu melden (s. Ziffer 11).

Im Verbandsgebiet des wfv wird im Jugend-Spielbetrieb flächendeckend der Spielerpass online eingesetzt.

Betroffen sind alle Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele, nicht Turniere.

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem/der Schiedsrichter/in eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler/innen klar und eindeutig zu identifizieren sind, vorzulegen.

Im Ausnahmefall ist ein vollständiger (Papier-) Spielerpass oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Papier-Spielerpass

Name und Geburtsdatum müssen mit dem Spielbericht übereinstimmen

Pass-Nr.	1234 5678	VNr. 35000815	
Name:	Müller Jens		
geb. am:	17.10.2009		Spielerpass
Verein:	SV BERGDORF		
Spielrecht:			
	Pflichtspiele 10.3.2013 Freundschaftsspiele 10.3.2013		
	GASTSPIELRECHT für: 1714 FC TALSTADT ab: 26.07.2019 für 2019/2020		
Ausstellungsdatum			

Das **Lichtbild** muss **dauerhaft befestigt** sein, also **geklebt** oder getackert.

Vereinsstempel muss der des Stammvereins sein, auch bei Gastspielerlaubnis.

Es ist nur ein Vereinsstempel erlaubt, der **über Spielerpass und Lichtbild** gehen muss.

Eigenhändige Unterschrift.

Prüfung: Besteht Spielrecht (auch Gastspielrecht) für das heutige Spiel?

Der Spieler Müller kann in der Saison 2019/2020 (1.7.2019 – 30.6.2020) in Jugendmannschaften des FC Talstadt eingesetzt werden. Ist die Gastspielerlaubnis abgelaufen, gilt das Spielrecht wieder für den Stammverein SV Bergdorf.

Wichtiger Hinweis:

Bei Pässen mit **Selbstklebefolie** müssen sich **Passbild, Vereinsstempel und Unterschrift unter der Selbstklebefolie** befinden!

Mögliche Mängel bei der Kontrolle von Spielerpässen:

1. Pass fehlt
2. Lichtbild fehlt
3. Unterschrift fehlt
4. Stempel fehlt oder verwischt (nicht erkennbar)
5. Stempel nur auf Pass oder nur auf Bild
6. Bild/Stempel/Unterschrift befinden sich auf der Selbstklebefolie
7. Änderungen oder zusätzlichen Eintragungen im Spielerpass
8. Vorhandensein mehrerer Stempel
9. nicht zeitgemäßes Passbild
10. Eintragungen auf der Passrückseite

In allen **zweifelhaften Fällen** empfiehlt es sich, für den jeweiligen Spieler einen **amtlichen Lichtbildausweis** vorzulegen, wenn Spielerlaubnis grundsätzlich besteht.

Der Papier-Spielerpass muss neben den Eintragungen der Passstelle, um gültig zu sein, enthalten: ein mit dem Vereinsstempel versehenes zeitgemäßes Lichtbild und die eigenhändige Unterschrift des Spielers / der Spielerin.

Das Lichtbild des Spielers / der Spielerin ist vom Verein dauerhaft auf dem Spielerpass anzubringen. Der Vereinsstempel muss sich teilweise auf dem Pass und auf dem Lichtbild befinden; es darf nur ein Vereinsstempel auf Bild und Spielerpass angebracht sein (bei Gastspieler/innen der Vereinsstempel des Stammvereins). Bei neueren Spielerpässen müssen Passbild und Unterschrift unter der Selbstklebefolie angebracht sein.

Ablauf vor dem Spiel:

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet anhand des Spielberichts und der Spielerpässe online. Hierbei ist zu prüfen, ob das Lichtbild jedes Spielers

- a) ordnungsgemäß hochgeladen,
- b) zeitgemäß und der Spieler klar zu identifizieren ist.

Die Schiedsrichter führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden. Sämtliche auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler unterliegen im Kinder- und Jugendbereich der Disziplinargewalt des Schiedsrichters.

Erfüllt ein Verein die Vorgaben nicht, so trägt er für den Fall eines Einspruchs gegen die Spielwertung die Beweislast für die Identität des eingesetzten Spielers. Kann der Nachweis nicht geführt werden, entfällt die Teilnahmeberechtigung des Spielers.

Spielberechtigung

Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielberechtigungen sind die Vereine verantwortlich. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, neben dem Spielerpass für den/die Spieler/in einen amtlichen Lichtbildausweis oder die DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern vorzulegen.

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, aus diesem Grund einem/einer Spieler/in die Teilnahme am Spiel zu verwehren.

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können ohne besondere Genehmigung bei allen Freundschaftsspielen, Turnieren, Spielen um den Bezirkspokal und allen Hallenspielen (ausgenommen Meisterschaften) eingesetzt werden. Die für einen an einer Spielgemeinschaft beteiligten Verein ausgestellten Spielberechtigungen werden nicht auf die Spielgemeinschaft umgeschrieben.

Spielberechtigt für die Spielgemeinschaft sind Spieler, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.

5. Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften bei den E-Junioren/E-Juniorinnen, die vom Verbandsspielausschuss auf Antrag der beteiligten Vereine genehmigt werden, nehmen an den Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunden sowie an im Frühjahr stattfindenden Verbandsrundenspielen teil.

Es können bis zu vier Mannschaften zum Spielbetrieb gemeldet werden.

6. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen (Spieltag, Spielbeginn, Spielort) sind vom antragstellenden Verein spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin über das DFBnet

(Spielverlegungsanträge) einzureichen. Die Zustimmung des Spielgegners ist nachzuweisen. Liegt diese vor, ist das Spiel durch die spielleitende Stelle grundsätzlich zu verlegen, soweit Wettbewerbsbelange nicht entgegenstehen.

Eine zeitnahe Spielansetzung (in der Regel vor dem eigentlichen Termin oder unmittelbar danach) muss gewährleistet und möglich sein. In keinem Fall darf durch eine solche Spielverlegung der Verbandsspielbetrieb anderer Mannschaften gestört werden.

Anträge auf Spielverlegung, die mit der Verhinderung von Spielern durch Kommunion, Schullandheimaufenthalt u. a. begründet werden, sind spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin grundsätzlich über das DFBnet (Spielverlegungsanträge) einzureichen. Der gegnerische Verein wird über das wfv-Postfach über den Spielverlegungsantrag informiert. Die Zustimmung des Spielgegners ist nicht erforderlich.

Mit der Antragstellung ist eine Bestätigung der amtlichen Institution (Kirche, Schule) über das wfv- Postfach an den Staffelleiter zu übersenden.

Bei Krankheitsfällen und bei Impfungen sind die Atteste des jeweils behandelnden Arztes den zuständigen Staffelleitern wie folgt vorzulegen: Bei der Beantragung der Spielverlegung, jedoch spätestens drei Tage nach dem in der Terminliste festgelegten Spieltag. Maßgebend ist das Datum des Poststempels. Bescheinigungen über eine Befreiung vom Schulsportunterricht werden als Atteste nicht anerkannt. Anträgen kann nur stattgegeben werden, wenn in o. g. Fällen insgesamt bei 7er-Mannschaften zwei Spieler nicht zur Verfügung stehen und die Antragsfrist nicht überschritten wird.

Anträge auf Spielabsetzung wegen verletzter oder gesperrter Spieler sind nicht zulässig.

7. Schiedsrichtergestellung

Bei den E-Junioren/E-Juniorinnen wird in Absprache zwischen den SR-Ausschüssen und der spielleitenden Stelle festgelegt, ob die Spiele und Spieltage (Turnierform) von geprüften Schiedsrichtern oder von Vereinsmitarbeitern der teilnehmenden Mannschaften geleitet werden. Werden die Spiele und Spieltage (Turnierform) durch geprüfte Schiedsrichter geleitet, erfolgt deren Einteilung durch die Schiedsrichterausschüsse auf Anforderung der spielleitenden Stelle.

8. Rechtsordnung

Bei den E-Junioren/E-Juniorinnen wird auf das Zeigen der Gelben oder Roten Karte verzichtet. Die Verwarnung eines Spielers wird durch ein Ermahnen ersetzt. Feldverweise sollen nur bei groben Unsportlichkeiten und Tätlichkeiten und grundsätzlich nicht bei technischen Wiederholungsvergehen ausgesprochen werden.

Bei den E-Junioren/E-Juniorinnen sind Feldverweise auf Zeit und auf Dauer zulässig. Ein Feldverweis auf Zeit beträgt 5 Minuten. Kinder, die im Rahmen einer Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunde des Feldes verwiesen wurden, unterliegen der Vorsperre des § 26 RVO

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des wfv (§ 15 Rechtsordnung) oder dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel oder einem Spieltag in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht, in dessen Gebiet der Verein des Beschuldigten oder der beschuldigte Verein seinen Sitz hat.



Harald Müller
Vorsitzender des Verbands-Spielausschusses

wfv Württembergischer Fußballverband e. V.
Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64-0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64 -40
E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de

Bechtel Druck GmbH & Co. KG 7.000 7/2019